Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 6 (1913)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI. Jahrgang Nr. 8 15. August 1913

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Medizin und Chirurgie bei den Südsee-Insulanern	129
Krankenpflege-Enquête	132
Aus den Verbänden und Schulen	133
Aus dem Tagebuch (Fortsetzung)	144
Der Gratis-Stellenanzeiger (Mitteilung der Redaktion)	147
Das Bundesabzeichen Nr. 305 (Verlustanzeige	148
Kleine Mitteilungen	148

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.
Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-Präsidium: Herr Dr. W. Sahli, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Quästorin: Schw. Rosa Kölla, Zürich; Herr Dr. Ischer, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Emmy Oser, Protokollführerin; Berta Dietschy, Elise Stettler, Zürich; Pfleger Paul Geering, Zürich; H. Schenkel, Bern; Dr. de Marval und Schw. Maria Quinche, Neuenburg; Dr. Kreis, Schw. Luise Probst und Spitaldirektor Müller, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frl. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. W. Sahli; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Président: Dr C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: Mlle M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Laupenstraße 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adreßänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände 2c. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahms- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

VI. Jahrgang Nr. 8 15. August 1913

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Medizin und Chirurgie bei den Südsee-Insulanern.

Die ärztlichen Kenntnisse der Eingeborenen der Gazellehalbinsel sind nicht unbedeutend. Obgleich es schwer fällt, eigentliche Heilmittel von den so vielfach angewendeten Zaubermitteln zu unterscheiden, so ist es dennoch eine unumstößliche Tatsache, daß ihnen für gewisse Krankheiten allerlei mehr oder minder wirksame Medizinen bekannt sind, die fast ausschließlich aus dem Pflanzenreich stammen. Die ärztliche Kenntnis an und für sich steht nicht in einem hohen Rufe, dagegen genießt der Inhaber derselben eine besondere Achtung und gewinnt eine höhere Bedeutung durch die vermeintliche Inspiration durch Geister. Die anatomischen Kenntnisse der Eingeborenen sind wohl infolge des Kanibalismus und der dadurch erlangten Kenntnis von der Zusammensetzung des menschlichen Körpers und der Bedeutung der einzelnen Organe recht beträchtlich; man darf behaupten, daß ihre Kenntnisse in dieser Beziehung die eines gebildeten Durchschnittseuropäers bei weitem übertreffen. Sie können genau die Lage der einzelnen inneren Körperteile angeben und sind imstande, zu beurteilen, ob Leber, Lunge, Magen usw. in Mitleidenschaft gezogen sind. Vor vielen Jahren wurde ich, so erzählt R. Parkinson in seinem Werke „30 Jahre in der Südsee", von Eingeborenen zu einem Verwundeten gerufen, der im Kampfe mit einem Nachbarstamme von einer Kugel getroffen worden war. Man teilte mir mit, daß eine Kugel durch die linke Seite gedrungen wäre, Lunge und Magen verletzt habe, aber in der rechten Körperwand stecken geblieben sei. Als ich den Verwundeten näher untersuchen wollte, zeigte man mir auf der rechten Seite den Ort, wo die Kugel saß, und es wäre ein Leichtes gewesen, dieselbe herauszuschneiden, eine Operation, die ich jedoch nicht zu unternehmen wagte, da der Verwundete in den letzten Zügen lag. Lunge und Magen waren zweifellos durchschossen, obgleich meine ärztlichen Kenntnisse kaum hingereicht hätten, dies festzustellen. Die Eingeborenen gaben jedoch gewichtige Gründe für ihre Behauptung an, und ich konnte nicht widersprechen. Der Verwundete starb etwa zwei Stunden nach meinem Besuch, und am folgenden Tage zeigte man mir bei der Beerdigung die Kugel, die man noch vor seinem Tode entfernt hatte; der Körper zeigte einen etwa zollangen Kreuzschnitt, durch den das Geschoß herausgeholt worden war.

Die chirurgischen Kenntnisse der Eingeborenen erreichen in der Behandlung von Schädelbrüchen, die durch Schleudersteine verursacht sind, unstreitig ihren Höhepunkt. Ist ein Eingeborener im Kampfe durch einen Schleuderstein betäubt worden, so schleppt man den Bewußtlosen unverzüglich vom Kampfplatze fort und bringt ihn zu einem Manne, der mit der Behandlung derartiger Wunden vertraut ist. Derselbe konstatiert nun zunächst die Natur der Verwundung; hat der Schleuderstein die Schläfe eingedrückt, so erklärt er von vornherein die Ver-

wundung als tödlich und nimmt keine Operation vor. Ist dagegen das Stirnbein eingedrückt, so schreitet er unverzüglich zur Trepanation. Seine Instrumente sind die denkbar einfachsten, ein Obsidiansplitter, ein scharfer Haifischzahn oder eine geschärfte Muschelschale. Vor der Operation wäscht er seine niemals sauberen Hände mit dem Wasser einer Kubika (Kokosnuß), welche voll Wasser ist, aber noch keinen Kern angesetzt hat; mit demselben Wasser wird auch die Wunde sorgfältig gewaschen. Ob diese Flüssigkeit nun antiseptische Eigenschaften besitzt, vermag ich nicht zu sagen, Tatsache bleibt jedoch ihre Verwendung. Mit einem der vorher genannten Schneideinstrumente macht nun der Operateur einen langen Schnitt quer über die Quetschung bis auf den Schädelknochen. Zwei Gehülfen ziehen mittelst eines dünnen Rotangfadens, der an einer Haarlocke befestigt ist, die vom Schädelknochen losgelöste Skalpdecke langsam und äußerst vorsichtig zurück, bis der Operateur den ganzen verletzten Teil des Schädelknochens bloßgelegt hat. Die nächste Arbeit besteht in der Entfernung der Knochensplitter. Mit einem geschärften Stückchen Kokosschale werden die einzelnen Splitter sorgfältig ausgehoben, bis das Gehirn sichtbar wird. Der Operateur betrachtet dies nun sorgfältig; findet er, daß das Gehirn eine leise, pulsierende Bewegung hat, so ist er sehr befriedigt und verspricht eine schnelle Heilung; gewahrt er jedoch keine Bewegung, dann ist ihm dies ein Zeichen, daß Knochensplitter in das Gehirn eingedrungen; und er macht dann ein bedenkliches Gesicht, gibt jedoch nicht alles verloren, sondern beginnt nach dem verborgenen Knochensplitter zu suchen. Zu dem Ende hebt er die Gehirnfalten sorgfältig auseinander, bis er dazwischen verborgene Splitter findet und entfernt; das hierbei verwendete Instrument ist der vorher erwähnte Kokosnußschalensplitter.

Ist nun soweit alles von Erfolg gekrönt, dann beginnt das nächste Stadium der Operation. Dasselbe besteht darin, daß der Operateur mit einem scharfen Gegenstand, Obsidiansplitter oder geschärfter Muschelschale, die entstandene Oeffnung in der Schädeldecke an den Rändern abschabt, so daß alle scharfen Ecken entfernt werden, bis das Loch rund oder elliptisch ist; dabei wird sorgfältig darauf geachtet, daß die abgeschabten Teile nicht in die Hirnhöhle geraten. Ist auch diese Arbeit verrichtet, so ist damit die eigentliche Operation beendet, und der Operateur tut nun die nötigen Schritte, um die Heilung der Wunde zu befördern. Das in der Schädeldecke gemachte Loch überdeckt er mit einem Stückchen mal, Baststoff, aus einem bestimmten Baum, oder mit einem Stückchen Herzblatt einer bestimmten Banane, das erst einige Augenblicke über Kohlenfeuer gehalten wird. Dann werden die Skalplappen langsam und sorgfältig über den Schädel gezogen und in ihre ursprüngliche Lage gebracht. Die Kopfhaare rings um die Wände werden nun abgeschnitten und das Ganze zum Schluß sorgsam mit dem Wasser einer Kubika gewaschen. Um die Skalplappen in ihrer Lage zu erhalten und dadurch die Heilung zu befördern, wird der Oberkopf nun mit einem enganliegenden weitmaschigen Geflecht aus Rotangstreifen überzogen, das den Namen kabil führt.

Der Operateur könnte nun nach unseren Begriffen mit seiner Arbeit zufrieden sein, aber weit entfernt davon greift er nun zu dem nach seiner Meinung, wie nach der Ueberzeugung seiner Klienten allein wirksamen Mittel, nämlich nach verschiedenen Zaubermitteln, welche einzig eine wirkliche Heilung herbeiführen können. In diesem Falle hat man zwei besonders heilkräftige Zaubermittel, mailan und aurus genannt, welche in die Luft geblasen werden, dem Operierten um den Hals gehängt oder sonst irgendwo am Körper befestigt werden. Ohne diese Mittel würde die Operation nicht vollkommen sein und nach der Meinung der Eingeborenen jedenfalls keinen günstigen Verlauf haben. Mag es nun die Folge der chirurgischen Geschicklichkeit des Operateurs sein oder die Folge der Zaubermittel: soviel ist

sicher, daß in den allermeisten Fällen die Operation eine erfolgreiche ist. Nicht nur kenne ich eine große Anzahl solcher Operierten, welche heute noch, lange Jahre nach der Operation leben, und von denen mir viele persönlich bekannt gewesen sind. Alle diese Schädel zeigen deutlich die Abschabung der Ränder und die später erfolgte Vernarbung. Auch in europäischen Sammlungen sind derartige Schädel nicht gerade eine Seltenheit. Es ist zu verwundern, daß die immerhin schwierige Operation in so vielen Fällen erfolgreich ist, obgleich mit den primitivsten Instrumenten, wenn auch mit der größten Sorgfalt operiert wird. Der Operierte ist in der Regel während des Verlaufes der Operation bewußtlos. Die eingeborenen Aerzte, tena papait (tena = einer, der geschickt ist, papait = Zaubermittel), sagen mir, wenn einer während der Operation zur Besinnung kommt, er nach kurzer Zeit wieder bewußtlos wird. Ein alter Eingeborener rechnete mir 31 Fälle auf, in welchen er die Operation unternommen hat; von diesen waren 23 am Leben geblieben, viele davon sind mir vorgestellt worden. Einer derselben ist zweimal trepaniert worden, beide Male mit Erfolg, er ist jetzt ein alter Mann von etwa 60 Jahren; die erste Wunde erhielt er als Jüngling, die zweite vor etwa 25 Jahren. Es kann vorkommen, daß nach der Operation eine Geistesstörung eintritt, die entweder permanent oder periodisch ist; aus eigener Anschauung kenne ich jedoch keinen Fall.

Auf Neulauenburg kennt man die Operation ebenfalls. Herr Missionär Crump sagte mir, daß man dort einen V- oder Y-förmigen Schnitt macht und die Wunde nachher mit trockenen Streifen von Bananenstengeln verbindet. Uebrigens mögen auch die Operateure auf der Gazellehalbinsel Abweichungen in der Methode haben, in solchen Distrikten, die mir weniger bekannt sind.

Ich will hier noch bemerken, daß die Operation nur dann vorgenommen wird, wenn man nach Entfernung der Skalphaut gewahrt, daß die Schädeldecke vollständig eingedrückt und zerschmettert ist. Ist die Schädeldecke eingedrückt und hängen die einzelnen Knochenstückchen noch zusammen, so enthält man sich weiterer Einmischung; die Hautlappen werden vorsichtig wieder in richtige Lage gebracht, und die Wunde heilt wie gewöhnlich. Solche eingedrückten Schädel sind mir häufig gebracht worden, die Wunde des Schädels war geheilt und bildete eine vertiefte Beule.

Auch auf der ganzen südlichen Hälfte von Neumecklenburg, sowie auf den vorgelagerten Inseln Gerrit Denys und Caens ist die Trepanation bekannt. Bei der nahen Verwandtschaft der Gazellehalbinselstämme mit den Stämmen des südlichen Neumecklenburg darf uns dies nicht wundern. Die Operation wird auch hier von Männern ausgeführt, und soweit ich erfahren konnte, in derselben Weise wie auf der Gazellehalbinsel. Man ist jedoch in der ärztlichen Praxis noch weiter fortgeschritten, indem man dort auch bei gewissen Krankheiten zur Trepanation schreitet, um den Kranken Linderung zu verschaffen, namentlich bei Epilepsie und bei andauernden schweren Kopfschmerzen. In diesen Fällen macht man einen Einschnitt in die Kopfhaut und legt den Stirnknochen bloß. Der letztere wird dann mit einer geschärften Muschel so lange geschabt, bis eine Furche und endlich ein Spalt im Stirnknochen entsteht; die Kopfhaut wird dann wieder darüber gezogen, heilkräftige Kräuter darauf gelegt und nach kurzer Zeit, etwa zehn Tagen, ist die Wunde wieder zugeheilt. Dies hat nun dazu geführt, daß man die Trepanation des Schädels durch Schaben als ein sicheres Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten ansieht, und um ihre Kinder gegen Kopfschmerzen und Epilepsie während ihrer ganzen Lebensdauer zu schützen, unterläßt eine vorsorgliche Mutter nicht, ihren Stirnknochen durch Schaben zu öffnen; in einigen Distrikten geschieht diese Trepanation nur einmal, in andern Distrikten dagegen zweimal und dreimal. Ich war vor Jahren geneigt, die durch die Operationen entstandenen Narben als „Ziernarben“ zu

betrachten, obgleich ich mir nicht erklären konnte, wie dadurch eine fühlbare, tiefe Furche in dem Schädelknochen entstand. Vor einigen Wochen wurde ich unweit Kap Santa Maria durch das jämmerliche Geschrei einiger Kinder herbeigelockt, die mit mehreren Weibern eine Gruppe in dem seichten Gewässer eines kleinen Baches bildeten. Ich war nicht wenig erstaunt, als ich bei meinem Herantreten gewahrte, daß zwei etwa dreijährige Mädchen von mehreren Weibern festgehalten wurden, während die Mütter den bloßgelegten Stirnknochen energisch mit einem scharfen Muschelplättchen abschabten. Das Schaben an und für sich schien den Kleinen nicht gerade großen Schmerz zu bereiten, das Geschrei war wohl mehr ein Protest gegen das gezwungene Stillhalten, denn sobald eine Pause in dem letzteren stattfand, hörte auch das Geschrei auf. Die Operation wurde so lange fortgesetzt, bis ein feiner Spalt sichtbar wurde, etwa ein Zentimeter lang und $^1/_2$ Millimeter breit, dann spülte man die Wunde mit dem nicht sehr reinen Wasser des Baches ab und legte gequetschte Blätter auf die Wände; der Verband bestand aus einem Streifen alten Baumwollzeuges. Die operierten Kinder schienen wohl und munter zu sein; beide zogen an der Hand ihrer Mutter nach vollendeter Operation von dannen. Diese Art prophylaktischer Trepanation findet nur bei Kindern statt, und zwar in dem Zeitraum vom zweiten bis zum fünften Lebensjahre. Sterbefälle sollen sehr selten sein. Die Narben sind im spätern Leben sehr sichtbar und erstrecken sich von der Mitte der Stirn aufwärts bis zum Haaransatz; wenn zwei oder sogar drei solcher Operationen ausgeführt sind, liegen die Narben in der Regel 2 bis $2^1/_2$ Zentimeter senkrecht nebeneinander, und wenn man mit dem Finger über den operierten Stirnknochen tastet, spürt man sehr deutlich die durch das Schaben entstandenen tiefen Furchen. In den mir zu Gesicht gekommenen Schädeln solcher Eingeborenen war die künstlich herbeigeführte Spaltung des Stirnknochens bereits vollständig verheilt. Auch bei Knochenbrüchen weiß sich der Eingeborene der Gazellehalbinsel zu helfen. Der tena papait ist in der Regel recht geschickt in der Behandlung von Arm- und Beinbrüchen, die er ordnungsmäßig behandelt. Er fügt die Knochenenden aneinander und legt einige Bambuslatten als Schienen an. Unterarmbrüche und namentlich Brüche des Unterschenkels behandelt er jedoch auch operativ, indem er einen tiefen Schnitt bis zu dem gebrochenen Knochen macht und dann die Bruchstellen möglichst offen legt. Dann schabt er aus einer bestimmten Bambusart einen Splitter zurecht, etwa 6 Zentimeter lang und 1—$1^1/_2$ Zentimeter breit; diesen Splitter zwängt er durch die Wunde bis auf den Knochen hinab und zieht die Fleischlappen darüber hin, worauf das gebrochene Glied fest umwickelt wird. Nach zwei Wochen etwa entfernt er dann den Bambussplitter, und die Wunde heilt wie jede andere. Einen Bruch von zwei Brustrippen der rechten Seite habe ich auf diese Weise behandeln sehen, und der Patient genas trotz der Pferdekur in verhältnismäßig kurzer Zeit.

Krankenpflege-Enquête.

Wir erhielten von der Präsidentin der „Union für Frauenbestrebungen in Zürich" folgende Zuschrift, die wir leider in der letzten Nummer nicht mehr unterbringen konnten.

An die Tit. Redaktion der „Blätter für Krankenpflege"

Bern.

Gestatten Sie der Unterzeichneten eine kleine Richtigstellung in Sachen der vom Bund schweizerischer Frauenvereine unternommenen Enquête über die Verhält-

nisse der gewerblichen Arbeiterinnen in den dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betrieben und der Krankenpflegerinnen. Diese Enquête war schon beschlossen und eingeleitet, als die beiden, viel besprochenen Referate in der zürcherischen „Union für Frauenbestrebungen" gehalten wurden; es waren dazu auch Frl. Dr. Heer und die Oberin der Pflegerinnenschule schriftlich und persönlich eingeladen worden, da es uns ausschließlich um gründliche und vielseitige Orientierung zu tun war. In der Diskussion wurde natürlich auch der Krankenpflegebund und die von ihm seinerzeit durchgeführte Enquête des öfteren erwähnt und über dieselbe Aufschluß gegeben und ihre Verdienste in keiner Weise bestritten. Daß bei Anhandnahme der Enquête der B. S. F. ausschließlich von dem Wunsche geleitet war, zur Beseitigung der Mißstände auf den verschiedenen Gebieten durch genaue und wahrheitsgetreue Festsetzung der Tatsachen beizutragen, die dem in Ausarbeitung begriffenen schweizerischen Gewerbegesetz mit zugrunde gelegt werden sollte, liegt wohl in der Natur der Sache. Als die Enquête beschlossen und eingeleitet wurde, war uns allerdings noch nichts von den Erhebungen des Krankenpflegebundes bekannt, aber wir hätten auch im andern Falle nicht anders gehandelt und unsere Arbeit als eine willkommene und nötige Mithülfe an einem schönen und gemeinnützigen Werke freudig an Hand genommen, in der vollen Ueberzeugung, bei allen Gleichstrebenden auf Sympathie zu stoßen. Als selbstverständlich betrachteten wir, daß die von uns erhaltenen Ergebnisse auch dem Krankenpflegebund zur Verfügung gestellt werden und hoffen auf ein gutes und gesegnetes Zusammenwirken.

Hochachtend

E. Boos-Jegher.

Wenn wir auch in den vorstehenden Ausführungen nicht eine eigentliche „Richtigstellung" erblicken können, so möchten wir doch nicht mehr näher auf die Angelegenheit eintreten. Jetzt, wo die Umfrage des Krankenpflegebundes schon lange und diejenige der Frauen-Union wohl in der Hauptsache beendet ist, scheint es uns keinen praktischen Zweck mehr zu haben, auf die formelle Frage der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit zurückzukommen. Auch wir werden uns freuen, wenn schließlich die beiden getrennten Enquêten den Anlaß zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten aller Kreise geben, denen die Entwicklung des Krankenpflegeberufes am Herzen liegt.

Die Redaktion.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

XI. Vorstandssitzung, Mittwoch den 9. Juli 1913, nachmittags 2½ Uhr, Laupenstraße 8 I, Bern.

Anwesend: Herr Dr. Sahli, Präsident; Frau Vorsteherin E. Dold, Kassiererin; Herr Dr. C. Ischer; Herr Schenkel; Herr Hansen; Frau Siegenthaler (in Vertretung von Schw. Martha Stettler); Frau Vorsteherin E. Michel, Protokollführerin.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

2. Die Kassiererin, Frau Vorsteherin E. Dold, erstattet Bericht über Mitgliederbestand und Kasse. Sie gibt davon Kenntnis, daß der Verband am 30. Juni 1913 247 Mitglieder zählt, davon sind 185 stimmberechtigt, 62 nichtstimmberechtigt.

Der Verband besteht aus 173 Krankenpflegerinnen, 28 Krankenpflegern und 46 Wochenpflegerinnen. Er hat sich im Berichtsjahr um 13 Mitglieder vermehrt.

Die Kasse ergibt einen Aktivsaldo von Fr. 1035.26 (Einnahmen Fr. 2085.23, Ausgaben Fr. 1050.97). Der Warenvorrat in Form von Bundesabzeichen und Mitgliederkarten repräsentiert einen Wert von Fr. 92.

Der Fonds für die Hülfskasse ist erfreulicherweise auf Fr. 1023.20 angewachsen.

Der Vorstand beschließt, der Hauptversammlung folgende Verwendung des Aktivsaldos vorzuschlagen:

Beitrag an die Kosten des Stellenvermittlungsbureaus Bern	Fr. 200.—
Gratifikation an die Kassiererin	„ 50.—
In die Hülfskasse	„ 700.—
Auf neue Rechnung	„ 85.26

3. Demission von Vorstandsmitgliedern. Herr Dr. W. Sahli sieht sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt, seine Demission als Präsident und Mitglied des Vorstandes einzureichen. Auf dringliches Ersuchen des Vorstandes entschließt er sich, als Mitglied desselben weiter zu amten.

Es liegt ferner ein schriftliches Demissionsgesuch von Schw. Martha Stettler vor wegen Wegzug und Berufswechsel.

4. Hauptversammlung. Als Termin für die Hauptversammlung wird Sonntag der 31. August 1913 festgesetzt, als Ort das Pflegerinnenheim Bern, Niesenweg 3. Die Einladungen sollen per Zirkular erfolgen.

Als Traktanden sind in Aussicht genommen: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Jahresrechnung; 4. Verwendung des Aktivsaldos; 5. Wahlen; 6. Bericht über das Bundesexamen; 7. Normalien für Spitalpflegen; 8. Unvorhergesehenes.

Wahlvorschläge. Laut Statuten sind zu wählen ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für den Vorstand, das Schiedsgericht und die Rechnungsrevisoren, ein Delegierter zum schweizerischen Krankenpflegebund als Ersatz für den von diesem Amt zurückgetretenen Herrn Hürzeler.

Als Präsident soll vorgeschlagen werden Herr Dr. C. Ischer, als Vorstandsmitglied (für die ausgetretene Schw. M. Stettler) Frau Siegenthaler, als Ersatzmitglied (an Stelle von Frau Siegenthaler) Schw. Elise Flückiger.

Das bestehende Schiedsgericht wird zur Wiederwahl empfohlen. Als Rechnungsrevisoren kommen in Vorschlag Schw. Jeanne Lindauer und Herr Hansen. Als Delegierter wird Herr Freudiger vorgemerkt.

5. Der Präsident, Herr Dr. Sahli, referiert über die Verhandlungen des Bundesvorstandes (Enquête des schweizerischen Frauenbundes, Antrag Zürich: Festsetzung einer untern und obern Altersgrenze für den Eintritt in die Verbände, Tuberkulose-Eingabe).

6. Herr Dr. Ischer erstattet Bericht über den Verlauf des ersten Bundesexamens.

7. In den Verband wird aufgenommen als nichtstimmberechtigtes Mitglied: Frieda Rohrer, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1882, von Krauchthal (Bern).

Zur Stimmberechtigung rückt nach erbrachtem Ausweise vor: Pauline Dreyer, Krankenpflegerin, geb. 1877, von Trub i. E.

Ein Gesuch um Vorrücken zur Stimmberechtigung von Gertrud von Hoven, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Hohenstein (Württemberg), muß abgelehnt werden, weil sich die Bewerberin über die in den Statuten verlangte, dreijährige Pflegetätigkeit noch nicht vollständig ausweisen kann.

Schw. Lydia Eichenberger, Krankenpflegerin, geb. 1884, von Trub i. E., hat während ihrer schweren Krankheit die Nachnahmen für die Mitgliederbeiträge nicht eingelöst. In Anbetracht der großen Auslagen, die ihre lange Krankheit verursachten, werden ihr die rückständigen Beiträge erlassen, und es beschließt der Vorstand, Frl. Eichenberger ohne weitere Formalitäten wiederum als stimmberechtigtes Mitglied anzuerkennen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Hauptversammlung des bernischen Krankenpflegeverbandes

Sonntag den 31. August 1913, nachmittags 2½ Uhr, im Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Jahresbericht.
3. Jahresrechnung.
4. Verwendung des Ueberschusses.
5. Wahlen.
6. Bericht über das Bundesexamen.
7. Normalien über Spitalpflegestellen.
8. Unvorhergesehenes.

Nach den Verhandlungen zwangloses Zusammensein im Pflegerinnenheim.

Die Mitglieder werden zur diesjährigen Hauptversammlung hiermit freundlich eingeladen.

Bern, anfangs August 1913. **Der Vorstand.**

Protokoll der IV. Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich,

Sonntag den 29. Juni 1913, nachmittags 2½ Uhr, im Schwesternhause der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich.

Anwesend: 1. Vorstandsmitglieder: Frl. Dr. Heer, Vorsitzende; Frau Oberin Schneider, Aktuarin; die Schwn. Lydia Boller, Elise Stettler, Elisabeth Ruths und Rosa Weber; die Pfleger Fischinger, Leu und Denß und Frl. Heß, Bureausekretärin. 2. Krankenpflegerinnen 38, Wochenpflegerinnen 26, Kinderpflegerinnen 3. Total 79 Mitglieder und 2 Nichtmitglieder (1 Krankenpfleger und 1 Krankenpflegerin) = 81 Anwesende (gegenüber 108 im Vorjahr). Entschuldigungen 14 (gegenüber 76 im Vorjahr).

Wo der Grund zu dieser bedauerlichen Verminderung liegen mag? Jedenfalls wollen wir das nächste Mal versuchen, die Einladung zur Hauptversammlung in zwei Nummern der „Blätter für Krankenpflege" erscheinen zu lassen, damit eher alle Mitglieder die Möglichkeit haben, sie zu lesen.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Berichterstattung; 3. Jahresrechnung und Verteilung der Beiträge; 4. Wahlen; 5. Anträge des Vorstandes betr. statutarischer Bestimmungen; 6. Pflegerinnenheim; 7. Verschiedenes.

Vom mit Alpenrosen geschmückten Podium herab begrüßt die Vorsitzende im Namen des Vorstandes und der Pflegerinnenschule die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Krankenpflegeverbandes Zürich, indem sie dem Wunsche Ausdruck gibt, daß die heutige Tagung wieder durchdrungen werde von der Begeisterung, die hohen Ziele unseres Verbandes, wie des gesamten Bundes, zu fördern, damit von ihr reicher Segen für unsere nächste Jahresarbeit ausgehen möge! Sie weist darauf hin, daß der heutige Tag als Abschluß des dritten Lebensjahres unseres Verbandes bereits eine gewisse Macht in dessen aufsteigender Bahn bedeute, und wie im Leben des Kindes die ersten drei Jahre das größte Wachstum aufweisen und eine wesentliche Rolle spielen im Aufbau des ganzen menschlichen Organismus, so hange auch von den ersten Lebensjahren einer jungen Organisation zum großen Teil ihre ganze, spätere Entwicklung und Lebenskraft ab. Mit Rücksicht auf das in diesen drei Jahren Erreichte, sowohl auf dem Gebiete der Organisation, als auch zur Hebung des Krankenpflegepersonals und zur Förderung seiner Interessen (Regelung der Anstellungsverhältnisse für private Pflegetätigkeit und für

Anstalts- und Gemeindedienst durch Schaffung von Regulativen und Normalien, Monatsversammlungen, Krankenbesuche, Berufsorgan, Krankenpflegeexamen 2c.) glaubt sie, die Entwicklung unserer Institution als eine gesunde und kräftige bezeichnen zu dürfen und mit dem warmen Wunsche für deren ferneres Wachstum und Gedeihen in den drei kommenden Jahren geht sie zur Behandlung der wichtigen Tagesaufgaben über.

1. Protokoll. Von der Verlesung wird wieder abstrahiert, unter Hinweis auf dessen Veröffentlichung in Nr. 9 der letztjährigen „Blätter für Krankenpflege" und unter Verdankung an die leider wegen Erkrankung abwesende Protokollführerin.

2. Berichterstattung.

a) Vergleichende Statistik über die Jahre 1911 und 1912.

Berichte:

Jahr	Mündliche	Schriftliche	Telephonische	Telegraphische	Summa	Vermittlungen	Zurückgezogene oder nicht zu erledigende Anfragen
1911	3,974	8,857	4,907	392	18,130	1,766	291
1912	3,016	11,286	6,730	335	21,367	1,860	513

Bestand des Pflegepersonals:

	1911	1912	Austritte
Krankenpfleger	30	31	3
Krankenpflegerinnen	247	282	14
Wochenpflegerinnen	214	248	12
Kinderpflegerinnen	45	63	2
	536	624	31

Davon stimmberechtigt aufgenommen	451
„ nicht stimmberechtigt	142
	593

b) Vergleichende Statistik über die Zeiträume vom 1. Januar bis 15. Juni 1912 und vom 1. Januar bis 15. Juni 1913.

Berichte:

Jahr	Mündliche	Schriftliche	Telephonische	Telegraphische	Summa	Vermittlungen	Zurückgezogene Gesuche
1. I. bis 15. VI. 12	1,470	5,360	2,220	149	9,199	898	238
1. I. „ 15. VI. 13	1,457	6,325	3,083	193	11,058	946	291

Bestand des Pflegepersonals:

	15. Juni 1912	15. Juni 1913	Austritte
Krankenpfleger	30	28	1
Krankenpflegerinnen . .	263	273	6
Wochenpflegerinnen . . .	226	246	9
Kinderpflegerinnen . . .	53	65	2
	572	612	18

Aus dem Vorstehenden ergibt sich im ganzen ein normales Wachstum des Verbandes, und zwar geht aus der zweiten Statistik hervor, daß sich die Wochen- und Kinderpflegerinnen verhältnismäßig wesentlich stärker vermehrt haben, als die Krankenpflegerinnen, was eben sehr natürlicherweise davon herkommt, daß mit 1. Januar 1913 die Anforderungen zur Aufnahme von Krankenpflegepersonal durch die Einführung des Krankenpflegeexamens verschärft wurden, währenddem sie für das übrige Pflegepersonal bis heute noch die gleichen geblieben sind. Es sind jedoch bereits die ersten Schritte getan worden, ähnliche Maßregeln auch für die Wochen- und Kinderpflegerinnen festzusetzen, indem sich die kantonale Frauenklinik in Zürich auf unser Gesuch hin in freundlicher Weise bereit erklärt hat, einen Versuch zu machen, die Ausbildung ihrer Wochenpflegeschülerinnen nicht mehr mit dem dreimonatlichen, theoretischen Unterrichtskurs zu beendigen, sondern die Bedingung einer weiteren einjährigen Anstaltstätigkeit daran zu knüpfen. Ebenso haben sich auch Ausbildungsstätten von Kinderpflegerinnen in der Ost-

schweiz auf unseren Wunsch hin entschlossen, ihre frühere Lehrzeit von drei und vier Monaten vorläufig auf sechs Monate auszudehnen, und es ist zu hoffen, daß sie eventuell auf unser Gesuch hin auch noch auf acht Monate gehen werden.

Ueber die Ursachen der verhältnismäßig spärlichen Austritte haben die Protokolle der Vorstandssitzungen jeweilen Aufschluß gegeben; es handelt sich vorzugsweise um Verheiratung, Berufswechsel, Uebertritt in einen andern Verband und in zwei Fällen um Ableben. Den Heimgegangenen widmet die Vorsitzende den letzten Abschiedsgruß der Versammlung.

Dem Wachstum des Verbandes entspricht auch die Mehrung des Geschäftsbetriebes, wie die vorstehenden Zahlen beweisen, weshalb denn auch der Vorstand beschlossen hat, der Hauptversammlung die Anstellung einer zweiten Sekretärin an Stelle der Hülfskraft zu beantragen. Die Vermehrung der Berufsarbeit entspricht dem Umstand, daß die flauere Nachfrage erst im Spätherbst 1912 begann, während es schon bald nach Neujahr 1913 wieder reger wurde; mit Rücksicht auf die verschiedenen Zweige der Pflegetätigkeit betrifft sie vorzugsweise die Privatpflege. Für Anstalts- und Gemeindedienst ist leider das Angebot immer kleiner als die Nachfrage. Die Vorsitzende ermuntert daher speziell die jungen Kräfte zu dem zwar mühsameren, aber dafür meistens auch befriedigenderen und lehrreicheren Dienst auf einem dieser größeren Arbeitsgebiete, und weist darauf hin, daß dank der hierfür eingeführten Normalien mit ihren Bestimmungen in bezug auf Belöhnung, Erkrankung, Unfall, Urlaub 2c. dieselben kaum ungünstigere Arbeitsverhältnisse bieten dürften, als die Privatpflege. Nur dadurch, daß sich dem Bureau eine größere Anzahl unserer Mitglieder für den Anstaltsdienst zur Verfügung stellen, würde es möglich, auch die gruppenweise Besetzung kleinerer Spitäler mit der damit verbundenen Verpflichtung für Ersatzpersonal bei Erkrankungen und für die Ferien zu übernehmen, wonach so häufig gefragt wird. Sie fordert alle diejenigen, welche zu einem Anstaltsdienst auf dem Gebiete der Kranken-, Wochen- oder Kinderpflege bereit wären, auf, sich auf dem Bureau in eine Liste eintragen zu lassen, damit dieses im Falle neuer Anfragen entsprechen und sie einberufen könnte. In bezug auf die Normalien für Anstalts- und Gemeindedienst ist zu bemerken, daß dieselben bei allen derartigen Vermittlungen durch das Bureau dem Anstellungsverhältnis zu Grunde gelegt und akzeptiert wurden. Die Vorsitzende warnt alle Verbandsmitglieder davor, auf eigene Faust solche Verträge abzuschließen, sowohl um nicht selbst zu Schaden zu kommen, als auch, um keine Unterbietung zu schaffen. Sie empfiehlt dringend, jeden Vertragsentwurf vor Unterzeichnung dem Bureau zu unterbreiten und auch von diesem unterzeichnen zu lassen. In bezug auf den Verkehr des Pflegepersonals mit dem Bureau wird konstatiert, daß ersteres erfreulicherweise in den letzten drei Jahren in vielen Beziehungen geschäftlicher geworden ist. An- und Abmeldungen lassen öfters noch etwas zu wünschen übrig, besonders auch mit Rücksicht auf Deutlichkeit der Schrift und Angabe von Vor- und Geschlechtsnamen, indem z. B. jede Berta etwa 50 Namensschwestern besitzt.

Der Vorstand hat in 11 Sitzungen die laufenden Geschäfte erledigt, worüber jeweilen die Protokollauszüge in den „Blättern für Krankenpflege" referieren. Auf zwei Punkte möchte die Vorsitzende heute noch einmal zurückkommen, nämlich auf die frühere Aufforderung zur Krankenversicherung und zur regelmäßigen Wiederimpfung, welcher leider recht wenig Folge geleistet wurde. Sie legt es jungen und alten Mitgliedern in gleicher Weise eindringlich ans Herz, auch in dieser Beziehung in ihrem eigenen Interesse, aber auch in demjenigen des Bureaus, ihre Pflicht zu tun, und erinnert daran, daß das Bureau auch dafür gerne mit Rat und Tat an die Hand geht.

Nur kurz gedenkt sie der sechs Monatsversammlungen, welche, wie die Besichtigung der neuen Eisenbahn-Krankenwagen, einem lebhaften Bedürfnis entsprochen haben. Mit den Wünschen des Vorstandes, welche dieser auf Grund eingegangener Klagen an die Hauptversammlung richtet: 1. es möchten sich alle Verbandsmitglieder in bezug auf die Annahme von Geschenken, namentlich bei Sterbefällen, eines taktvollen und bescheidenen Wesens befleißen; 2. die Wochen- und Kinderpflegerinnen möchten ihre Kleidung durch peinliche Sauberkeit, namentlich mit Rücksicht auf die weißen Schürzen, speziell zur Schwesterntracht stempeln, schließt die Vorsitzende ihre Berichterstattung.

3. Jahresrechnung. Dieselbe wird mit den zugehörigen Belegen in Zirkulation gesetzt. Sie weist folgende Zahlen auf:

A. Einnahmen.

1. Städtische Subvention	Fr. 2,000. —	
2. Zinserträgnisse	„ 68. 10	
3. Beiträge von Privaten	„ 644. 60	
4. Ausländische Vermittlungstaxe	„ 780. —	
5. Vereinsbeiträge	„ 1,392. 70	
6. Vergütungen für Mitgliedskarten	„ 45. 50	
7. „ „ Telephongespräche und Telegramme	„ 347. 15	
8. „ „ Porti	„ 373. 10	
9. Zuschuß von der Pflegerinnenschule	„ 286. 64	Fr. 5,937. 79

B. Ausgaben.

1. Besoldungen: Sekretärin und Hülfskraft	Fr. 1,800. —	
2. Naturalverpflegung der Sekretärin und Hülfskraft	„ 1,200. —	
3. Mietzinse	„ 850. —	
4. Beleuchtung und Heizung	„ 80. —	
5. Reinigungsarbeiten	„ 120. —	
6. Inventaranschaffung	„ 130. —	
7. Telegramme und Telephongebühren	„ 462. 42	
8. Frankomarken	„ 660. —	
9. Bureaumaterial und Drucksachen	„ 814. 22	
10. Reisespesen der Vorstandsmitglieder	„ 113. 15	
11. Gratifikationen	„ 8. —	
	Fr. 6,237. 79	
Vergütung von der Pflegerinnenschule für Aushülfe	„ 300. —	Fr. 5,937. 79

Separat-Fonds.

I. Fonds zur Honorierung des Pflegepersonals in Armenpflegen:

Vermögensbestand am 31. Dezember 1911	Fr. 148. 15	
Zinsertrag	„ 5. 65	
	Fr. 153. 80	
Honorare an Pflegerinnen	„ 32. —	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1912		Fr. 121. 80

II. Hülfskasse:

Vermögensbestand am 31. Dezember 1911	Fr. 7,266. 75	
Zinsertrag	„ 310. 85	
Freiwillige Beiträge	„ 682. 50	
	Fr. 8,260. 10	
Beiträge	„ 126. 50	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1912		Fr. 8,133. 60

III. Reservefonds:

Vermögensbestand am 31. Dezember 1911	Fr. 789. 10	
Zinsertrag	„ 74. 95	
Vereinsbeiträge	„ 1,392. 80	
Freiwillige Beiträge	„ 2,226. 85	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1912		Fr. 4,483. 70

IV. Versicherungskasse:

Vermögensbestand am 31. Dezember 1911	Fr. 45. 90	
Zinsertrag	„ 1. 65	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1912		Fr. 47. 55

Nachdem die Vorsitzende einzelne Posten noch besonders beleuchtet hat, teilt sie mit, daß von den Mitgliederbeiträgen des laufenden Jahres nach Abzug der Zeitschrift-Abonnemente und der Kopfsteuer noch eine Summe von zirka Fr. 2900 zur Verteilung übrig bleibe und daß der Vorstand beantrage, dieselbe in gleicher Weise wie im Vorjahr zur Hälfte der Betriebskasse und zur Hälfte dem Reservefonds zuzuweisen, und daß der Vorstand ferner anrege, den Ertrag des kleinen Kässeli auf dem Bureau, welcher bisher allmonatlich der Hülfskasse einverleibt wurde, von heute an bis zur nächsten Hauptversammlung ebenfalls dem Reservefonds als spezielles Geschenk an das Pflegerinnenheim zuzuwenden, was einstimmig gutgeheißen wird.

Als Stimmenzähler wurden gewählt die Schwn. Käthe Stocker und Lidia Boller, sowie die Pfleger Fischinger und Leu.

4. Wahlen. Nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer kommen in Wiederwahl: die regulären und stellvertretenden Vorstandsmitglieder, das Schiedsgericht, die Rechnungsrevisoren und die Delegierten (deren Namen alle auf den Wandtafeln verzeichnet sind und verlesen werden). Durch Handmehr wird beschlossen: erstens von einem Abtreten des Vorstandes bei seinem Wiederwahlakt abzusehen und zweitens, denselben in globo wieder zu wählen. Für die drei stellvertretenden Vorstandsmitglieder, die ihren Rücktritt genommen haben: Regula Schüepp, Frieda Wagner und Cecile Troxler werden aus den fünf Vorschlägen des Vorstandes gewählt die Schwn. Käthe Stocker, Marie Sprenger und Emma Eidenbenz. Der Vorstand setzt sich folglich in Zukunft zusammen aus: a) Reguläre Mitglieder: Frl. Dr. Anna Heer, Vorsitzende; Herr Stadtarzt Dr. Kruker, Vizepräsident; Frau Oberin Schneider, Aktuarin; die Schwn. Lydia Boller, Magdalene Seiler, Elise Stettler und Seline Zimmermann; die Pfleger Paul Geering und Albert Fischinger, sowie als beratendes Mitglied Frl. Heß, Bureausekretärin; b) stellvertretende Mitglieder: die Schwn. Elisabeth Ruths, Rosa Weber, Emmy Freudweiler, Alma Hofmann, Käthe Stocker, Marie Sprenger und Emma Eidenbenz; die Pfleger Theodor Leu, Karl Lutz, Adolf Oberhänsli und Heinrich Denß.

Die Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, das sie dem Vorstand durch dessen einstimmige Wiederwahl bekundet habe, sowie den Vorstandsmitgliedern für ihre eifrige und sachverständige Mitarbeit, und Frl. Heß für ihre unermüdliche Vermittlungs- und Bureauarbeit; sie hofft auf eine ebenso harmonische und gedeihliche Weiterarbeit aller Organe während der nächsten Amtsdauer.

Durch Handmehr erfolgt die einstimmige Wiederwahl aller bisherigen Schiedsgerichtsmitglieder: der Schwn. Margarete Ziehe, Anna Graf und des Pflegers Karl Lutz, sowie der stellvertretenden Schwn. Anna Großhans, Helene Dürr und des Pflegers Heinrich Denß, sowie auch den bisherigen Rechnungsrevisoren: Herrn Huter, Chef der städtischen Finanzkontrolle, und Frl. Emilie Benz, Präsidentin des Lehrerinnenvereins.

Da vorläufig der Krankenpflegeverband Zürich trotz seiner 612 Mitglieder auf Grund der Bundesstatuten nur durch 10 Delegierte vertreten werden kann, müssen dafür keine Neuwahlen vorgenommen werden. Entsprechend einem früheren Beschluß ordnet der Vorstand aus seinen Reihen vier Delegierte ab, nämlich: die Präsidentin, die Aktuarin, Schw. Lydia Boller und Pfleger Fischinger; die von der Hauptversammlung früher gewählten sechs Delegierten, nämlich die Schwn. Elisabeth Ruths, Anna Großhans, Marie Gosteli, Berta Zweidler und die Pfleger Denß und Lutz, sowie die sechs stellvertretenden Delegierten, nämlich die Schwn. Susi Streuli, Emmy Oser, Elise Stettler, Rosa Geißmann und die Pfleger Geering und Könitzer, werden sämtliche wiedergewählt.

Die Vorsitzende teilt weiter mit, daß der Vorstand beantrage, eine neue Kommission zu bestellen, die mit der Führung der Pflegerinnenheim-Angelegenheit betraut werde in der Weise, daß sie mit dem Vorstand in Fühlung bleibe, erstens, indem zwei Mitglieder des Vorstandes in dieselbe abgeordnet werden, und zweitens dadurch, daß sie diesem alle wichtigen Vorschläge zur Beschlußfassung unterbreitet. Es wird einstimmig beschlossen, das neue Organ unter dem Namen Heimkommission ins Leben zu rufen und dessen Kompetenzen in einem Reglement niederzulegen. Der Vorstand ordnet in die Heimkommission ab Pfleger Fischinger und Schw. Lydia Boller; von seiten der Hauptversammlung werden in dieselbe gewählt die Schwn. Marie Defatsch, Käthe Stocker und Marie Grab; als

stellvertretende Mitglieder die Schwn. Hermine Reimann, Berta Howald, Susi Streuli und Amalie Bernegger. Ferner werden einstimmig als Präsident Herr Fischinger und als Vizepräsidentin Schw. Lydia Boller gewählt; die übrige Konstitution wird der Kommission überlassen. Die Vorsitzende wünscht der neuen Kommission Mut, Herzensfreudigkeit und Glück zur Durchführung der nicht leichten Aufgabe.

Mit Bezug auf die Besetzung der Stelle einer Hausmutter für das Pflegerinnenheim kann heute noch keine Wahl getroffen werden, da die Verhältnisse bis jetzt zu wenig abgeklärt waren, um schon eine Bewerbung dafür eintreten zu lassen. Auf Antrag der Vorsitzenden wird beschlossen, dem Vorstand unter Mitwirkung der Heimkommission die Kompetenz zur Wahl der Hausmutter auf Grund einer Ausschreibung der Stelle zu erteilen. Ebenso sollen von diesen beiden Instanzen die Hausordnung und die verschiedenen bezüglichen Reglemente ausgearbeitet und die Entwürfe in der Winterversammlung (womöglich im Dezember) vorgelegt werden.

Endlich fällt noch in das Gebiet der Wahlakte die Besetzung der Stelle einer zweiten Bureausekretärin, allerdings nur in dem Sinne, daß ein Wahlvorschlag bestimmt werden muß, indem statutengemäß die Wahl des Bureaupersonals durch die Pflegerinnenschule erfolgt. Es wird einstimmig für diesen Posten vorgeschlagen Schw. Elisabeth Ruths, welche sich das Recht vorbehält, eventuell nach einem Probemonat die entscheidende Antwort zu geben. Dem Vorstand wird die Kompetenz zu eventuellen weiteren Wahlvorschlägen erteilt.

5. Statutarische Bestimmungen. Die Vorsitzende erinnert daran, daß bereits in früheren Hauptversammlungen Ergänzungen und Erweiterungen zu unseren Statuten beschlossen worden seien, z. B. in bezug auf die Aufnahmen von Ausländerinnen und Ausländern, und daß der Vorstand heute einige weitere Ergänzungen beantragen möchte, welche zusammen mit den früheren als Nachtrag den bisherigen Statuten beigefügt würden, um dadurch eine eigentliche Statutenabänderung noch so lange hinauszuschieben, bis ihr die mit Rücksicht auf die Examenbestimmungen 2c. abgeänderten Bundesstatuten zugrunde gelegt werden könnten. Diese neuen Zusatzbestimmungen beziehen sich auf die Aufnahmen neuer Mitglieder und zwar in der Weise, daß diesbezüglich ein Gegensatz zu früher verlangt wird.

a) Wochenpflegerinnen werden als nichtstimmberechtigte Mitglieder nur noch auf Grund eines einjährigen Anstaltsdienstes mit theoretischem Unterricht aufgenommen.
b) Hebammen-Wochenpflegerinnen ebenso auf Grund eines einjährigen Hebammenkurses oder eines sechsmonatlichen Hebammenkurses und dazu einer mindestens dreimonatlichen Arbeitszeit auf einer Säuglingsstation.
c) Kinderpflegerinnen bedürfen zur Aufnahme als nichtstimmberechtigte Mitglieder einer mindestens achtmonatlichen Ausbildung auf Säuglingsstationen mit theoretischem Unterricht.

Ferner soll an den Bundesvorstand das Gesuch gerichtet werden, derselbe möchte die Bedingungen festsetzen, unter welchen Irrenpflegerinnen zum Krankenpflege-Examen zugelassen werden. Der Antrag unseres Vorstandes ginge dahin, daß eine zweijährige Irrenpflegeausbildung ergänzt durch $1^1/_2$—2 jährige Betätigung auf Krankenpflegestationen, wovon mindestens ein Jahr in ein und demselben Spital absolviert werden müßte, dazu berechtigen würde. Endlich schlägt der Vorstand noch die Festsetzung einer untern Altersgrenze von 20 Jahren zur Aufnahme in den Verband vor. Alle Anträge werden einstimmig genehmigt.

6. Pflegerinnenheim. Im Anschluß an die bereits berührte Pflegerinnenheim-Frage referiert die Vorsitzende kurz über die bisherigen bezüglichen Bemühungen des Vorstandes und speziell Herrn Fischingers, die zwar leider noch nichts Sicheres ergeben, aber immerhin fördernd und orientierend vorgearbeitet haben. Die Hauptfrage wird nun dahin gehen, ob ein geeignetes Objekt durch Kauf oder Miete dafür zu erwerben sei. In lebhafter Diskussion, an welcher sich der Pfleger Denß und die Schwn. Else Teleki, Käthe Stocker und Klara Stadelmann beteiligen, werden die Vorteile des einen und anderen Modus beleuchtet, immerhin in der Weise, daß der Miete als weniger riskiert

der Vorzug gegeben werden möchte, welcher Standpunkt auch vom Vorstand eingenommen wurde. Pfleger Fischinger schildert in beredten Worten die zahlreichen Versuche, ein passendes Heimobjekt, sei es in Form einer einzelnen Wohnung oder eines ganzen Hauses zu finden und macht darauf aufmerksam, wie mancherlei Punkte zu berücksichtigen seien, erstens in bezug auf den speziellen Zweck, dem es dienen soll und zweitens auf die Finanzen. Er fordert alle Anwesenden auf, es der Heimkommission zur Kenntnis zu bringen, wenn sie von einem Logis hören, das eventuell für uns in Frage kommen könnte und möchte die Hauptversammlung belieben, der Heimkommission und dem Vorstande zusammen die Kompetenz zu erteilen, in dieser Angelegenheit nach bestem Wissen und Gewissen handeln zu dürfen, sei es durch Abschluß eines Kaufes oder einer Miete. Er gibt die Zusicherung, daß die Heimkommission es sich werde angelegen sein lassen, etwas Gutes zu finden und zu schaffen, und daß sie sich alle Mühe geben werde, wo möglich schon auf Oktober ein Heim, wenn auch noch in kleinem Rahmen, zu eröffnen. Immerhin soll dieser Punkt nicht ausschlaggebend sein, daß deshalb etwa übereilt gehandelt werden müßte. Durch Stimmenmehrheit sind dem Vorstand und der Heimkommission zusammen die Kompetenz zum Handeln nach Gutfinden in bezug auf die Erwerbung eines Pflegerinnenheimes erteilt.

Da weder von seiten des Vorstandes noch der Anwesenden weitere Wünsche oder Anregungen vorgebracht werden, schließt die Vorsitzende die Verhandlungen um $5^1/_4$ Uhr und ladet zu möglichst zahlreicher Beteiligung am Kaffee im nahen Sonnenberg ein.

Trotz Windsturm und dräuenden Wolken gehts unter der gedeckten Glashalle recht gemütlich her. Manch guter Gedanke wird in Scherz und Ernst noch ausgesprochen, und der Teller, der fürs Pflegerinnenheim noch einmal unter der fröhlichen Schar zirkuliert, weist einen Inhalt von Fr. 220. — auf, darunter ein glücksverheißendes Einhundertfrankenstück. Eine Glarner Wunderdoktorin beglückt die Anwesenden mit Heilmittelchen und launigen Rezepten für allerlei tägliche Gebrechen und Beschwerden, von denen Krankenpflegeleute vielleicht noch mehr als andere heimgesucht werden, und die Schwn. Elisabeth Ruths und Susi Streuli erfreuen die Anwesenden durch unterhaltende Deklamationen.

Zürich, den 4. Juli 1913. Die Aktuarin: Oberin Ida Schneider.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Juli 1913, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend: 9 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Neuanmeldungen, Vorrücken zur Stimmberechtigung und Austritte. 3. Heimfrage. 4. Verschiedenes.

1. Im Anschluß an die Verlesung des Protokolls teilt die Vorsitzende mit, daß Schw. Marie Sprenger die Wahl als Vorstandsmitglied angenommen habe.

2. Aufnahmen: Jakob Walz, Kranken- und Irrenpfleger, geb. 1886, von Meidelstetten (Würtemberg); Rosa Fischer, Krankenpflegerin, geb. 1880, von Schötz (Luzern); Hedwig Murbach, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Schaffhausen; Martha Weigmann, Krankenpflegerin, geb. 1889, von St. Gallen; Luise Feuz, Hebammen-Wochenpflegerin, geb. 1888, von Lauterbrunnen; Karoline Ebner, Irrenpflegerin, geb. 1884, von Küsnacht (Baden).

Ueber drei weitere Anmeldungen kann noch nicht Beschluß gefaßt werden, da dieselben mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Hauptversammlung den strengeren Anforderungen an die Ausbildung der Hebammen-, Wochen- und Kinderpflegerinnen noch nicht ganz entsprechen.

Zur Stimmberechtigung rücken vor: Theodor Leu, Krankenpfleger; Jenny Randegger, Krankenpflegerin; Elisabeth Flühmann, Hanna Weber, Maria Hediger und Anna Meier, Wochenpflegerinnen; Klara Hauser und Emmy Maurer, Kinderpflegerinnen.

Austritte: Martha Probst, Kinderpflegerin und Hermann Mohn, Krankenpfleger.

3. Pfleger Fischinger referiert über die erfolglose Besichtigung weiterer Heimobjekte und beantragt abermaliges Inserieren, was beschlossen wird. Es liegt ein Entwurf zu einem Reglement für die Heimkommission vor, welcher verlesen und Pfleger Fischinger zur Begutachtung durch die Heimkommission übergeben wird.

4. Verschiedenes: Da es sich herausgestellt hat, daß Schw. Sophie Weber sich für Privatpflege nicht eignet, wird beschlossen, sie dürfe vorläufig nur noch in geeignete Anstaltspflegen plaziert werden, und habe so lange das Bundesabzeichen an uns zurückzugeben, bis sie sich in dieser Pflegetätigkeit bewährt habe.

Pfleger Fischinger regt an, daß mit der Einladung zur nächsten Hauptversammlung 1914 auch schon die Jahresrechnung veröffentlicht werde.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Die Aktuarin: Oberin Ida Schneider.

Krankenpflegeverband Basel. — Neuanmeldung: Frl. Katharina Haumesser, Kinderpflegerin, geb. 1874, von Oberbergen-Kaiserstuhl (Baden).

Krankenpflegeverband Bern. — Neuanmeldung: Meieli Abbühl, Krankenpflegerin, geb. 1884, von Lauterbrunnen.

Aufnahme: Frieda Rohrer, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1882, von Krauchthal.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldung: Marie Koch, Hebammenpflegerin, geb. 1893, von Romoos (Luzern).

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Genfer Brief. 31. Juli 1913. Von verschiedenen Seiten wurde ich aufgefordert, etwas über das Pflegerinnenheim des Genfer Roten Kreuzes zu berichten, deshalb werde ich einmal meine Mitschwestern zu einem kleinen Ausflug ins „Welsche" einladen.

Heller Sonnenschein wird Euch hoffentlich begrüßen und nach dem Verlassen des Bahnhofes in Genf wird Euch die «Rue du Mont-Blanc» den schönsten Blick auf den Bergriesen gewähren, mit dessen Namen sie geschmückt ist. Dann geht es über die blauen Wellen der wieder auftauchenden Rhone mittelst einer majestätischen Brücke. Links einen Blick auf die durch Segelschiffe und blendendweiße Schwäne belebte «Rade» (Hafen), rechts einen Gruß an die weltberühmte Rousseauinsel und wir befinden uns auf dem andern Ufer, im Herzen der Stadt. Die malerische Place du Molard, meistens der Sitz von einem vielfarbigen und eifrig besuchten Blumenmarkt, wird bald erreicht. Der graue, mittelalterliche Turm läßt unsere Gedanken in die Ferne, nach dem Berner Zeitglockenturm schweifen .... Aber ein gebieterisches Signal ruft uns jäh in die Wirklichkeit zurück, und einen Augenblick später befinden wir uns im „Elektrischen", der uns in einigen Minuten nach dem Rond-Point de Plainpalais führt. Von dort nach der Rue de Candolle 18, wo das Pflegerinnenheim ist, sind es nur einige Schritte.

Drei Stockwerke hoch steigen wir hinauf; ein rotes Kreuz am Schild zeigt uns, daß wir an Ort und Stelle sind. Das Heim, bestehend unter anderm aus dem Saal und fünf Schwesternzimmern (zusammen neun Betten), machte sofort einen freundlichen Eindruck. Der Saal dient für Komiteesitzungen und auch als Wohnzimmer. Von dort aus hat man eine erfrischende Aussicht auf einen dichtbelaubten Park (Jardin des Bastions) und auf die ehrwürdigen, wettergebräunten Türme des Münsters Saint-Pierre, dessen Glockenspiel uns auf elegante Weise an die Flucht der Zeit erinnert.

Setzen wir uns auf den Balkon und plaudern wir ein Weilchen! Nachdem wir uns nach rechts und links umgesehen haben, werde ich Euch einiges von Arbeit und Heimleben erzählen. Im März und April gab es sehr viel Arbeit in der Stadt. Das Heim hatte damals drei seiner Schwestern in den Balkankrieg gesandt, so daß man den vielen Nachfragen oft nicht Folge leisten konnte, um so weniger, da einige Schwestern

durch längere Pflegen in Anspruch genommen waren. Im Mai wurde es etwas stiller. Ich blieb z. B. anfangs und Ende Mai eine Woche im Heim. Dazwischen hatte ich eine schöne, vierzehntägige Pflege, Juni bis Juli blieb ich bei ein und derselben Patientin, die ich jetzt als geheilt verlassen kann. Jetzt sind wieder seit Wochen alle verfügbaren Kräfte in der Arbeit und fortwährend muß die Direktion telephonisch abwinken, wo sie so gerne eine hülfreiche Hand senden möchte. Den andern Stellenvermittlungen der Stadt geht es ähnlich. Wir werden bald in Familien, bald in Kliniken oder Hotels, bezw. Pensionen, in Pflege geschickt. Für Privatpflegen nach Operationen werden wir viel verlangt. Das Feld ist weit, lehrreich, und fesselnd ist die Arbeit; sei es, daß man seine Patienten sich nach kurzer Zeit vom Krankenbett erheben sieht, sei es, daß man sich befleißigt, mittelst tausend Feinheiten der fachgemäßen Kunst ihnen lange, vielleicht sonst unerträgliche Wochen des Siechtums, wenn nicht zu versüßen, wenigstens doch zu erleichtern. Unter vielen, verschiedenen Aerzten haben wir Gelegenheit, zu arbeiten. Sie geben uns so viel als möglich freie Hand in der eigentlichen Pflege, so daß unsere Tätigkeit sich oft sehr selbständig gestaltet. Uns liegt es dann ob, dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Friedensarbeit des Roten Kreuzes war bis letzten Winter in Genf merkwürdigerweise wenig bekannt. Erst dadurch, daß der Krieg von der Initiative und dem Aufopferungsgeist der Komitees soviel verlangte, kam die ganze Organisation mehr zur Geltung. Es gibt Aerzte, die vom Bestehen eines Rot-Kreuz-Pflegerinnenheims nichts wissen; im Publikum werden wir oftmals für «Dames du Bon Secours» (eine Genfer Pflegerinnenschule) gehalten, trotzdem wir unsere Abzeichen sichtbar tragen. Eine liebe Geisteskranke, die ich vorübergehend pflegte und von der man nur selten einen zusammenhängenden Satz herausbekommt, zeigte plötzlich, nach aufmerksamer Musterung meiner Tracht, auf den ihr am meisten auffallenden Teil davon mit dem Finger und rief entzückt aus: «Ah, une petite croix rouge!» Zu bemerken ist jedoch, daß die Berner Pflegerinnenschule in den besten Genfer Kreisen sehr gut angeschrieben ist.

Wie gestaltet sich nun das Leben der im Heim unter den zwischen den Pflegen ausruhenden Schwestern? Wenn ich sage, wie ein Familienleben, so wird es der Wahrheit am ehesten entsprechen. Sei es, daß die Schwester sich gerne im eigenen, freundlichen und luftigen Zimmer aufhält, sei es, daß sie hier im Saal ihre Korrespondenz pflegen, lesen oder einen gemütlichen Abend verbringen will, sei es auch, daß sie haushälterisch veranlagt ist und gerne in der Küche hilft, oder den typischen und belebten Wochenmarkt besucht, immer fühlt sie sich ungestört und hat das ruhige Gefühl des Daheimseins. Eine liebe, mütterliche Heimvorsteherin besitzen die Genfer Schwestern. In dieser Hinsicht stehen sie den Berner Schwestern nicht nach, und es ist wahr, was eine mir bekannte Dame sagte: In jeder Schwester sieht sie eine Freundin!

Während der Pflegen bleiben die Beziehungen mit dem Heim meistens rege, jedoch immer nach Umständen aufrecht erhalten. Die Korrespondenz wird prompt nachgeschickt, und welche Freude, wenn so ein umadressierter Brief ankommt, oder sogar ein doppelt umadressiertes „grünes Blättli", das uns aus Nord und Süd Nachrichten bringt und durch welches uns aus den Bergen, aus dem Landspital oder aus dem stillen, alten Kloster am See schwesterliche Grüße erreichen!

Abwechslung gibt es auch im Heim. Jeden Freitag nachmittag kommt eine Dame des Komitees und verbringt einige Stunden im Vereinslokal, sieht das Sanitätsmaterial nach, das für die nächste Mobilisation wieder aufgespeichert wird, und nimmt gemütlich „s'Vieri" mit den gerade im Heim weilenden Schwestern ein. Anfangs Mai fand daselbst eine fesselnde Causerie des Herrn Dr. Reverdin über die Tätigkeit der Vaud-Genève-Expedition auf dem Balkan statt. Das Präsidium führte Herr Maurice Dunant (Henri Dunant's Neffe), der sich ganz der Rot-Kreuz-Sache widmet. Wir wurden durch Frl. A. Favre, Präsidentin des Damenkomitees, freundlichst aufgefordert, der Causerie beizuwohnen. Am 18. Mai sollte auf einem Privatgut eine Probemobilisation des Sanitätsmaterials stattfinden, woran die Kriegsschwestern teilnehmen sollten. Das Wetter machte jedoch die Durchführung des Planes unmöglich. Noch zwei sonnige Tage seien erwähnt: anfangs Juni machten wir, dank einer Einladung, eine schöne Rundfahrt auf dem Genfersee und kürzlich lud ebenfalls ein Glied des Damenkomitees eine Anzahl Schwestern

zum Tee ein, und so brachten wir einige angenehme, ausspannende Stunden im Freien zu. Gelegentlich empfangen die Schwestern Besuch; auch kürzeren Reisen wird zwischen den Pflegen nichts in den Weg gesetzt.

Die zwei letzten Monate pflegte ich in einer Berner Familie, die sich vor langen Jahren hier auf einem schönen Gute niedergelassen hat, und wo ich als Berner Rotkreuzlerin mit einem wohlklingenden „Grüeß Ech" empfangen wurde.

Und nun, liebe Schwestern, Gott befohlen! Ich möchte aber nicht schließen, ohne Euch zu sagen, wie sehr uns ein Besuch in unserm Heim freuen würde. Ihr werdet herzlich willkommen sein und nach dem Tee machen wir dann einen vergnügten Rundgang durch unsere schöne Stadt.

M. P.

— Brief aus England. Die See geht hoch, in kräftigen Schaukelbewegungen bekämpft das Schiff die Wellen. Auf dem Schiff sind so viele Menschen, die alle nach der großen Insel wollen, um ihr Glück zu versuchen. In einer I. Klasse-Kabine sitzt eine Krankenschwester neben einem kranken Kind. Liebevoll streichelt sie ihm das heiße Köpfchen, ein Bild, das jeden rührt und mich von neuem das Hohe unseres Berufes empfinden läßt: Tröste!

Die Fahrt ging flott vonstatten. Am Bahnhof empfing mich der Herr Direktor A. Pitcairn-Knowels. Das Kurgebäude liegt herrlich über dem Meer und es ist ein Hochgenuß, so viele Schiffe und Boote auf der klaren Flut kreuzen zu sehen.

Nun ging's aber tüchtig ans Arbeiten. Da mußte ich schreinern, im Massageraum Turngeräte konstruieren, Luft- und Sonnenbad einrichten helfen und besonders den englischen Rasen kurz halten. Ich hatte mir manches rosiger vorgestellt gehabt, ja, ja. Die ersten Wochen waren gar nicht amüsant und mit Sehnsucht erwartete ich den ersten Kurgast, der denn auch bald eintraf. Hurra! Jetzt war ich wieder in meinem Element, andere kamen und ein reger Betrieb entfaltete sich. Was Euch aber interessieren wird, ist wohl, daß in England die sogenannte physikalisch-diätetische Heilmethode fast neu ist, ganz besonders aber die Licht- und Sonnenbehandlung, wie wir diese doch in der Schweiz und in Deutschland haben. Daher kamen sofort eine Menge Anfragen von bedeutenden englischen Zeitungen und Kinemas, die das photographierten, besonders eines neuen Spieles wegen, das die genesenden Kranken gleich beim Aufstehen im Luftbad spielen. Jetzt ist es hübsch, ich mache gute Fortschritte im Englischen und rate jedem an, sich diese Sprache anzueignen, man lernt nicht zuviel im Leben. Mit der Stellensuche in England ist Vorsicht geboten wie überall.

Ich werde Euch das nächste Mal die Schilderung eines Tagesprogrammes geben, für heute Schluß.

Halten wir immer zusammen als ächte Schweizer, das wünscht von Herzen Euer Kollege

26. Juli 1913. Ernst Spieß, Masseur,
Kuranstalt „Riposo", Hastings (Südengland).

Aus dem Tagebuch einer Krankenschwester.

Bilder aus dem russisch-japanischen Kriege 1904.

Von Alma von Kori.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Inspektion durch den Oberkommandierenden, 9. Juli. Am 9. Juli erschien bei uns General Kuropatkin nebst Gefolge, um das Lazarett zu inspizieren und den Verwundeten Georgenkreuze zu überreichen. Er sprach wiederholt seine größte Zufriedenheit mit der ganzen Einrichtung aus und reichte uns zum Abschied die Hand.

Nun kamen einige Wochen schöner, intensiver Arbeit. Allerdings litten die meisten von uns an Dysenterie, aber da wir keine Zeit hatten, darauf zu achten, so nahmen wir sie wie etwas Unvermeidliches hin. Wir magerten wohl ab, fühlten uns aber weder besonders matt, noch schwach dabei.

Jeder von uns war so vollständig von der ihm speziell zuteil gewordenen Arbeit in Anspruch genommen, daß er weder rechts noch links schauen konnte und keine Ahnung davon hatte, was sonst innerhalb der Hospitalmauern vorging. Mit Staunen hörten wir zwei Schwestern, die wir im dritten Hofe nur Soldaten zu versorgen hatten, was für vornehme Patienten sich in den Offiziersabteilungen des zweiten Hofes befanden: Da waren kranke Aerzte fremder Kolonnen, Generäle, ausländische Attachés und sogar der Generalbevollmächtigte des Roten Kreuzes. Ganz beiläufig erzählte einst eine von den dort arbeitenden Schwestern, daß ihr der Attaché geholfen habe, die Teetassen abzutrocknen. Man sieht, wie ansteckend Arbeit wirkt. So halfen denn auch die fremden Aerzte beim Verbinden, sobald sie im Stadium der Rekonvaleszenz waren.

In kurzer Zeit hatte das evangelische Feldlazarett sich allseitige Anerkennung erworben, und mancher Verwundete oder Kranke bat ausdrücklich, in dasselbe gebracht zu werden. Diesen seinen guten Ruf verdankte unser Lazarett zunächst seiner überaus zweckentsprechenden Einrichtung, die das Resultat monatelanger, eifriger Arbeit des Petersburger Komitees war, sodann der tüchtigen und liebenswürdigen Persönlichkeit des Oberarztes und schließlich auch der verhältnismäßig großen Zahl von Schwestern, die eine sorgfältige Pflege ermöglichte.

Was nun die Art der Verwundungen anbetraf, so waren sie fast durchgängig leichte zu nennen, da die kleinkalibrigen japanischen Gewehrgeschosse den Körper durchbohrten, ohne viel Schaden anzurichten. Lungenschüsse heilten innerhalb einer Woche tadellos. Ebenso waren die Resultate bei Bauchschüssen auffallend günstige. Anfangs glaubten wir, daß eine solche Verwundung unbedingt eine Bauchfellentzündung zur Folge haben müsse. Hier zeigte es sich aber, daß diejenigen Soldaten, die bei ziemlich leerem Magen verwundet worden waren und die man dann weiter hungern ließ, indem man ihnen nur teelöffelweise Wasser einflößte, fast alle ohne jegliche Komplikationen gesund wurden. Mit großem Erfolge wurden auch Aneurysma-Operationen vorgenommen und dadurch manche Amputation vermieden.

Mancher Soldat hätte eine etwas schwerere Verwundung vorgezogen und machte ein schmerzlich enttäuschtes Gesicht, wenn man ihm eines schönen Tages sagte, nun sei er vollständig hergestellt und könne weiter fürs Vaterland kämpfen. Es waren dieses meist Reservisten, die zu Hause eine große Familie besaßen und gehofft hatten, nicht wieder zur Front zurück und das Leben riskieren zu müssen.

Ganz anders war die Stimmung der jüngeren Soldaten, die nicht durch Familiensorgen gequält waren. Wie sympathisch berührte es einen, wenn sie baten, daß man sie nur ja recht oft verbinden solle, damit die Wunden schneller heilten und sie wieder in den Kampf zurück könnten. Wie fröhlich scherzten und lachten sie. Wie sorglos sahen sie Gefahr und Tod entgegen!

Da unser Lazarett sich so nahe bei der Front befand, so blieben die meisten Verwundeten kaum eine Woche bei uns. Nachdem die notwendigsten Operationen bei ihnen gemacht und sie wieder transportfähig waren, wurden sie in die weiter zurückliegenden Lazarette evakuiert, um Platz zu machen für die Neuankommenden. Diejenigen, die zur Front zurückkehrten, wurden vom evangelischen Feldlazarett mit frischer Leibwäsche ausgestattet und auch mit sonstigen Kleidungsstücken versehen. Besonders freuten sie sich aber über die kleinen Beutelchen aus buntem Baumwoll-

stoff, die Tabak, Pfeifchen usw. enthielten. Sie waren wie die Kinder, und jeder Auszug gestaltete sich zu einem wahren Volksfest. Rührend war es, wie sie immer wieder für die ihnen zuteil gewordene Pflege dankten.

Ausrüstung einer fliegenden Kolonne, 10. Juli. Am 10. Juli wurde eine fliegende Kolonne ausgerüstet, indem einer unserer Aerzte, die beiden mandschurischen Schwestern und einige Sanitäre auf den mit Proviant und Verbandstoffen beladenen Karren in die Berge fuhren, um dort ganz nahe beim Schlachtfeld zu arbeiten.

Am 18. Juli machten sie das Gefecht bei Hudsiadse mit. Am Abend vorher ahnte niemand, daß es zum Kampfe kommen würde. Als bei den Vorposten um 4 Uhr morgens geschossen wurde, ordnete der Kommandeur des T....schen Regimentes noch allgemeines Teetrinken an. Man kam aber nicht dazu, denn die Japaner rückten schnell heran, ihre Kugeln klapperten an die Teekessel und rissen wie ein Wirbelwind die Zelte um. Es gab eine Menge Verwundeter. Am Kampfe beteiligten sich noch das Jeletzkische und das Brjanskische Regiment. Letzteres ermöglichte den Abzug der schon abgeschnittenen russischen Truppen. Das T....sche Regiment wurde fast vollständig aufgerieben.

Einer meiner Patienten, ein tapferes, jüdisches Schneiderlein, äußerte sich folgendermaßen über den Hergang:

„Die Nacht vor der Schlacht haben wir geruht, und nur um 4 Uhr morgens haben die Japaner angehen zu schießen auf uns. Der Komandir hat befehlt, Tee zu trunken. In der Zeit ist schon bei uns gelegen einige töte Leute. Tee mußten wir dann nicht getrunken, alles gelassen. Dann sind wir gekommen in die Macht von die Schlacht und in einigen Stunden hat sie geendigt. Mir war es gar nicht schlecht zu sehen, wenn die Kugel fallt, nur das ist schrecklich schwer zu sehen, wenn die Menschen fallen tät. Wenn die Granaten fliegen, hab ich gesehen, wie ein Granat hat aufgehoben einen Soldaten in die Luften und hat ihm zur Erd gelassen, zerrissen in fenige Stücken. Früher hat man den Komandir verwundet und habe ich und einige Soldaten gemacht den Verbund und haben ihn auf den Verbandplatz getragen. Dann auf'n Weg hat mir in die Hand verwundet. Dann wenn die Kugel fliegt durch, fühlt man gar nicht, nur wurde es mir schrecklich heiß. Nachher um einige Stunden herum fühlt man den Wehedag von der Wund. Dann hat man mir verbunden und abgeschickt in dieses Lazarett. Es ist besser, hier zu verbleiben, als zu gehen zum zweitenmal in die Schlacht."

Wegen dieser Teetrinkerei mußten die Verwundeten des T....schen Regimentes viel Spott über sich ergehen lassen. Mit gutmütiger Ironie fragten die andern, wie denn der Tee eigentlich geschmeckt habe? Ob die japanischen Kugeln etwa den Zucker hätten ersetzen sollen? usw. Kleinlaut und verlegen schwiegen dazu die Geneckten.

Ein Soldat aber meinte: „Seht euch mal die Fliegen an. Abends weiß man oft nicht, wo sie sich versteckt haben, aber wenn man sich am Morgen den Schlaf aus den Augen reibt, dann sitzen sie schon fröhlich an der Oberlage. Ganz so sind die Japaner. Wie oft hieß es: „Nun Kinder, morgen früh besetzen wir jene Bergkuppe, und wenn die Japaner kommen, schießen wir sie zu Brei zusammen". Kaum dämmerte der Morgen, so schlichen wir an den Berg heran, aber, o weh — oben saßen schon die Japaner!"

„Ja, ja, riefen andere, schlafen und Tee trinken sollte man sich eigentlich im Kriege abgewöhnen!"

„Ihr seid mir aber auch rechte Soldaten, sagte ich, solche große, kräftige Menschen und könnt nicht mit den kleinen Japanern fertig werden!"

„Ach, Schwester, rief es im Chor, ihrer sind zu viele. Wie oft lagen wir gut gedeckt und sie kamen aus dem Gaoljan (Getreideart) heraus über ein freies Feld herangestürmt. Die ersten Reihen mähten unsere Kugeln nieder, ehe sie einige Schritte getan hatten. Bald lagen ganze Wälle von Leichen auf dem Felde, aber unentwegt traten immer neue Reihen aus dem schützenden Goaljan heraus. Sie liefen bis an die ersten Leichen, warfen sich hinter denselben nieder, und so geschützt beschossen sie uns. Dann sprangen sie auf und stürmten noch näher heran. Wir schossen sie nieder, aber ihre Leichen bildeten einen neuen Schutzwall für die Nächstfolgenden. So schlugen sie uns aus einer Position nach der andern heraus."

„Hm, meinte ich, damit geb't ihr aber doch zu, daß die Japaner mehr Mut und Todesverachtung haben, als ihr selbst."

„Das kommt daher, riefen einige eifrig, weil die Japaner sich vor jeder Schlacht einen tüchtigen Rausch antrinken. Ein Betrunkener fürchtet sich natürlich weder vor dem Tode noch vor dem Teufel — aber uns wird streng verboten, Schnaps zu trinken — und besonders vor der Schlacht."

Dieses Märchen, daß die Japaner stets betrunken in den Kampf gingen, war bei den russischen Soldaten ein sehr verbreitetes. Tatsächlich hatten aber die Japaner in ihren Feldflaschen nur eine Art süßer Limonade mit einem geringen Zusatz von Alkohol. Außerdem fand man bei ihnen nur einige Zwiebacke und zwei sauber in weißes Seidenpapier eingewickelte Stückchen Zucker. Wenig genug, aber doch hinreichend, um nach stundenlangem Kampfe vorübergehendes Erschlaffen zu beseitigen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gratis-Stellenanzeiger

am Schluß der „Blätter für Krankenpflege" hat sich im Laufe der Zeit als verbesserungsbedürftig herausgestellt. Die unbeschränkte und unkontrollierte Benutzung durch jeden Abonnenten des Blattes, gleichviel, ob er einem Krankenpflegeverband angehört oder nicht, hat manche Unzukömmlichkeit im Gefolge.

Wir haben uns deshalb entschlossen, im Gratis-Stellenanzeiger vom 1. September an nur noch Annoncen aufzunehmen, die uns von einem Verbands-Stellenvermittlungsbureau übermittelt werden, Inserate einzelner Abonnenten aber in den eigentlichen Inseratenteil (farbiger Umschlag) zu verweisen. Das setzt allerdings voraus, daß die sämtlichen Bureaus der Verbände die Inserate nur dann zur Vermittlung annehmen, wenn sie dieselben an Hand der Verbandsvorschriften überprüft haben; so sollte eine gewisse Garantie geschaffen werden, daß die Angebote des Stellenanzeigers den vom schweizerischen Krankenpflegebund aufgestellten Normalien in der Hauptsache entsprechen und daß die Stellesuchenden dem Verband des betreffenden Bureaus angehören und somit für richtige Berufsausbildung Gewähr bieten. Wer sich einer solchen wohlwollenden Kontrolle durch die Verbands-Vermittlungsstellen nicht unterziehen will, kann seine Annoncen gegen Bezahlung im Inseratenteil unterbringen; im Gratis-Stellenanzeiger wird er keinen Platz mehr erhalten.

Indem wir sowohl die Verbandsleitungen, als ihre Vermittlungsstellen und unsere Leser von dieser Aenderung in Kenntnis setzen, zeichnet

hochachtungsvoll

Bern, 5. August 1913. **Die Redaktion.**

Das Bundesabzeichen (Brosche) Nr. 305

ausgegeben vom Krankenpflegeverband Zürich an Schw. Luise Sommerer, ist verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit als ungültig erklärt.

Krankenpflegeverband Zürich.

Kleine Mitteilungen.

Das Thermometer in der Achselhöhle muß mit der oberen Spitze nach abwärts gehalten werden. Die übliche Art, das Thermometer in der Achselhöhle zu halten, ist falsch, sagt Kausch, das heißt, sie ist falsch, auch wenn sie nach den (übrigens sehr spärlichen) Angaben in den Lehrbüchern ausgeführt wird. So kommen folgende Fehler zustande: Das untere, die Quecksilbermasse enthaltende Thermometerende ragt unter der Achselhöhle heraus; das Thermometer liegt zwischen Haut und Hemde; das Thermometer liegt zwischen den Falten des Hemdes; das Thermometer liegt zwischen Oberarm und Brustrand usw. usw. Man vermeidet diese Fehler folgendermaßen: die Hemdfalte in der Achselhöhle wird energisch nach abwärts gezogen, oder es wird das Hemd auf der entsprechenden Seite ganz ausgezogen. Jetzt wird das Thermometer mit dem Quecksilberende in den tiefsten Punkt der Achselhöhle eingelegt in einem abwärts stark offenen Winkel. Nun wird der Oberarm dicht an den Rumpf und der Vorderarm quer über den Leib gelagert. Die Hand der anderen Seite fixiert den Ellenbogen oder das untere Ende des Oberarmes und der Patient wird aufgefordert, ruhig liegen zu bleiben. Bei benommenen Patienten oder kleinen Kindern muß eine Pflegeperson den Arm an die Brustwand andrücken. Ein auf diese Weise gehaltenes Thermometer wird nie aus der Achselhöhle gleiten.

(Medizin. Klinik, Nr. 38, 1910.)

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege"

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Gesuche.

Tüchtige **Operationsschwester** mit prima Zeugnissen sucht selbständigen Posten in Klinik oder Spital, würde eventuell auch Pflege übernehmen. Gefl. Offerten sind zu richten unter Nr. 552 M. (Operationsschwester) an Genossenschaftsbuchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. 268

Une **garde-malade**, diplomée de la Croix-Rouge, sachant le français, l'allemand et un peu l'anglais, cherche une place dans une clinique ou un hôpital, s'occupant plus spécialement de médecine. S'adresser à Mlle Duchosal, 5 Place Claparède, Genève. 269

Stellen-Angebote.

Dauerstelle. Für die Gemeinde St. Margarethen suchen wir eine **Gemeindepflegerin** für spätestens anfangs September. Nähere Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 270

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis;
3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und Gesundheitspflege;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette ꝛc);
b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen ꝛc.;
e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen ꝛc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades ꝛc.);
f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig ꝛc.;
g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $^1/_2$ nicht, solche von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.**

Erholungsheim Stäfa
am Zürichsee

Ruhige, freie Lage, großer Garten. — Pensionspreis von Fr. 5 an per Tag (4 Mahlzeiten). Für Mitglieder des schweizer. Krankenpflegebundes Pensionspreis Fr. 4 per Tag. Prospekte durch die Vestkerin: Schw. Elsa Teleky.

Rahel Schärer, Bern
Schauplatzgasse 37

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle, Chaiselongue mit verstellbarer Rücklehne, **Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschutzwände**

Krankenpflegeverband Zürich.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

weiße Hauben	à	Fr. 2.—
schwarze Hauben	à	„ 3.75
weiße Schürzen	à	„ 4.50
schwarze Schürzen	à	„ 6.80

welche wir durch die „Heimarbeit" gut und preiswürdig herstellen lassen, zum Bezug auf unserem Bureau.

Stelle-Gesuch.

Krankenpflegerin mit guten Zeugnissen sucht Stelle in Spital oder Privat. Offerten unt. Chiffre H. J. an die Exped.

Gemeinde-Krankenpflegerin

gesucht nach **Buchs bei Aarau.** Schöne Stellung. Auskunft durch Herrn **J. Boßardt,** Gemeindeammann.

Alle finden

in der von der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft e. V. herausgegebenen

Naturwissenschaftl.-techn. Volksbücherei

vorzügliche Anleitung zur

Fortbildung im Beruf

Jede Nummer nur 20 Pf.

Verzeichnisse kostenl. durch jede bessere Buch- und Papierhandlung sowie durch die Geschäftsstelle d. D.N.G. (Theod. Thomas Verlag) Leipzig, Königstraße 3

Z Soeben erschien bei **Krüger & Co.** in **Leipzig,** Liebigstraße 9, die **3. Auflage** von **Dr. Wilh. Kühn's neues**

medizinisches Fremdwörterbuch für Schwestern,

Samariter, Krankenpfleger, Heilgehilfen 2c.

Mark 1.50, eleg. geb. 2 Mark; Partiepreise bis zu 1 Mark (bei 50 Stück). Glänzend empfohlen u. a. im **„Berliner — Wiener — und Schweiz. Roten Kreuz".** **Prakt. Geschenk.**

Erholungsheim „Beau-Site"
Leubringen ob Biel (800 m ü. M.)

Das ganze Jahr geöffnet für schwächliche, erholungsbedürftige Kinder und eventuell Damen. — Aufnahme von Feriengästen und Kindern, die man vorübergehend in sorgfältige Pflege zu geben wünscht. Familienleben. Freundliches Haus inmitten großer Anlagen direkt am Tannenwald gelegen. Spielplätze. Große, sonnige Terrassen. Aerztliche Leitung und sorgfältige, individuelle Ueberwachung. — Prospekte durch

(H 1049 U) **Dr. med. Anna Kis-Walther,** prakt. Arzt und Kinderarzt.